

Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

5. Juni 2014
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/32E „Holländischer Platz“, 1. Änderung
(Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1295 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Westerburg

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. V/32E „Holländischer Platz“, 1. Änderung, wird zugestimmt.

Gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wird.

Durch den Bebauungsplan, dessen Geltungsbereich die Flurstücke 319/5, 319/6 und 319/7 (Bremer Straße/Artilleriestraße) umfasst, soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Er-richtung von Studentenwohnungen geschaffen werden. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. V/32E wird durch den Bebauungsplan Nr. V/32E, 1. Änderung, teilweise aufgehoben.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/32E „Holländischer Platz“, 1. Änderung (Offenlegungsbeschluss), 101.17.1295, wird **zugestimmt**.

Dominique Kalb
Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin